

**Betreff:****Referentenentwurf zum Bundesverkehrswegeplan 2030 -  
Stellungnahme der Stadt Braunschweig**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 12.05.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	18.05.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	24.05.2016	N

**Beschluss:**

„Der Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 wird nachträglich zugestimmt.“

**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan um eine Angelegenheit, über die weder der Rat noch die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Oberbürgermeister zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

**Sachverhalt:**

Mit der Mitteilung 16-02103 hat die Verwaltung darüber informiert, dass der Referentenentwurf zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 vorliegt. Im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung konnten Institutionen und Bürger bis zum 02.05.2016 dazu Stellung nehmen. Da ein Beschluss über die städtische Stellungnahme vor Ablauf der Frist nicht möglich war, hat die Verwaltung die in der Anlage beigelegte Stellungnahme über das Online-Meldeverfahren vorbehaltlich dieser Zustimmung abgegeben.

Zum inhaltlichen Umfang der Stellungnahmen nennt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur folgenden Rahmen:

„Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung ist die fachliche Überprüfung der im Entwurf des BVWP 2030 getroffenen grundsätzlichen Festlegungen, insbesondere im Hinblick auf die aus dem Gesamtplan resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt. Stellungnahmen ohne Bezug zur Wirkung des Gesamtplans sowie rein wertende Meinungsäußerungen ohne sachliche Begründung werden nicht berücksichtigt.“

Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist ferner kein Abstimmungsverfahren. Es erfolgt daher keine Aufrechnung zwischen unterstützenden und ablehnenden Stellungnahmen.

Mehrfacheinsendungen von inhaltsgleichen Sachargumenten werden inhaltlich nur einmal berücksichtigt. Es ist zudem nicht Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung, jedes Einzelprojekt im Detail zu diskutieren. Diese fachliche Auseinandersetzung ist Aufgabe der nachgelagerten eigenständigen Planungsverfahren, wie z. B. des Planfeststellungsverfahrens.“

Die Stellungnahme beschränkt sich somit auf diesen vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gesetzten Rahmen. Im Rahmen der nachgelagerten Planungsverfahren, wie z. B. Planfeststellungsverfahren, wird die Verwaltung konkrete und detaillierte Stellungnahmen zu den einzelnen Projekten vorlegen.

Leuer

**Anlage/n:**

Stellungnahme der Stadt Braunschweig vom 29.04.2016

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Fachbereich Tiefbau und Verkehr  
Verkehrsplanung  
Bohlweg 30

Bundesministerium für Verkehr und digitale  
Infrastruktur  
Referat G12  
Stichwort BVWP 2030  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Name: Herr Lau

Zimmer: A 3.146

Telefon: 0531/470-2701  
Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1  
Fax: 0531/470-942701  
E-Mail: lars.lau@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)

Mein Zeichen

66.11

Tag

29. April 2016

## **Referentenentwurf zum Bundesverkehrswegeplan 2030 Stellungnahme der Stadt Braunschweig**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Braunschweig ist im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 sowohl unmittelbar, also auf dem Stadtgebiet, als auch mittelbar durch Maßnahmen, die Einfluss auf das Stadtgebiet haben, betroffen.

Ich begrüße ausdrücklich, dass die Straßenprojekte B 4 (AS Braunschweig-Wenden – südlich Meine) und A 39 (AS Lüneburg – AS Weyhausen) sowie die Wasserstraßenprojekte W 12 (Ersatzneubau der Schleuse Scharnebeck) und W 10 (Ausbau des Stichkanals Salzgitter) in den vordringlichen Bedarf und das Schienenprojekt ABS Lehrte – Braunschweig – Magdeburg – Roßlau in den potenziellen Bedarf aufgenommen wurden.

Zum nun vorliegenden Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 nehme ich – vorbehaltlich der Zustimmung des am 24.05.2016 tagenden Verwaltungsausschusses des Rates der Stadt Braunschweig – Stellung:

### **B79-G20-NI – Ortsumgehung Wolfenbüttel**

Die Ortsumgehung Wolfenbüttel führt auf Braunschweiger Stadtgebiet über die Anschlussstelle Wolfenbüttel-Nord (A 395) bis zur Leipziger Straße in Stöckheim. Die geplante Trassenführung zwischen A 395 und dem Ortseingang Stöckheim entspricht dabei einer Führung, die vor rd. 10 Jahren bewusst zurückgebaut wurde, um den Durchgangsverkehr aus Stöckheim zu halten. Einen Umbau des Ortseingangs mit dem Ziel der zügigen Trassierung in den Ort lehne ich ab. Der Verkehr der B 79 muss auch zukünftig direkt und vorrangig auf die A 395 geführt werden.

Für die betroffene Wohnbevölkerung ist ein angemessener Schutz vor Emissionen erforderlich. Insbesondere wird eine bislang gering verlärzte Splittersiedlung am Salzdahlumer Weg durch die Meldelinie zerschnitten und verlärmst.

Internet: <http://www.braunschweig.de>  
Sprechzeiten:



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01  
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07  
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285  
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770  
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

#### B214-G70-NI – Ortsumgehung Watenbüttel

Die Meldelinie sieht eine Trasse von der A 392 zur Ernst-Böhme-Straße in Veltenhof vor. Im weiteren Verlauf soll die Ernst-Böhme-Straße durchgehend 4-streifig ausgebaut werden und gemeinsam mit der Hansestraße bis zur Anschlussstelle BS-Hafen der A 2 zur Bundesstraße aufgestuft werden.

Ich weise zudem darauf hin, dass die zugrunde gelegten Verkehrszahlen auf der Ernst-Böhme-Straße (1.000 Kfz/Tag) und der Hansestraße (5.000 Kfz/Tag) für den Bezugsfall 2030 nicht realistisch sind. Das Verkehrsmodell der Stadt Braunschweig weist für den Prognosefall 2025 werktägliche Verkehre von bis zu 12.000 Kfz/Tag auf der Ernst-Böhme-Straße (nördlicher Abschnitt) sowie 17.000 - 20.000 Kfz/Tag auf dem in Rede stehenden Abschnitt der Hansestraße auf.

Grundsätzlich begrüße ich das Projekt Ortsumgehung Watenbüttel. Ich halte es aber für erforderlich, weitere Varianten zu prüfen.

#### B65-G70-NI – Ortsumgehung Dungelbeck in Verbindung mit B65-G60-NI – B 65 östlich Sehnde bis westlich Peine

Die B 65 bildet in Verbindung mit der B 1 (ab Vechelde) in der geplanten Form eine nahezu kreuzungsfreie und leistungsfähige Parallelverbindung zur hoch belasteten und stauanfälligen A 2. Es wird eine attraktive Alternative zur Autobahn geschaffen, die aber an ihrem östlichen Ende, in der Ortslage Lehndorf der Stadt Braunschweig keine Entsprechung findet. Diese Ortsdurchfahrt ist mit über 20.000 Kfz/Tag (Prognosefall 2025) schon heute hoch belastet, eine weitere Belastung ist mit der Realisierung der B 65 neu zu erwarten. Ich weise darauf hin, dass die Auswirkungen für Braunschweig unbedingt in die Betrachtungen einfließen müssen, ggf. sind ergänzende Maßnahmen an der B 1 vorzusehen.

#### Engpassbeseitigung im Schienennetz - Alternative Routen

Durch die geplanten Maßnahmen im BVWP werden die Engpässe im Schienennetz weitgehend abgebaut. Der längste verbleibende Engpass im Zielnetz (vgl. BVWP Seite 20) ist die Bahnstrecke zwischen Hannover und Braunschweig.

Gleichzeitig ist die Region um die Oberzentren Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter trotz erheblichen Aufkommens im Schienenpersonenfernverkehr wie im Schienengüterverkehr nach Norden schlecht angebunden. Insbesondere die Relation in die benachbarte Metropolregion Hamburg ist nur zeitraubend über den hoch belasteten Knoten Hannover möglich.

Vor diesem Hintergrund bitte ich parallel zum Lückenschluss der A 39 eine ähnlich geführte Eisenbahn-Neu-/Ausbaustrecke also etwa im Zuge Hamburg - Lüneburg - Uelzen - Vorsfelde - Wolfsburg - Braunschweig - Salzgitter/Hildesheim - Göttingen (- Süddeutschland) in den weiteren Bedarf aufzunehmen. Mit Neu-/Ausbaustrecken von begrenzter Länge und einigen Ausbaumaßnahmen könnte eine weitere Hafen hinterlandverbindung unter Entlastung des Knotens Hannover und unter Dreifach-Bündelung von Verkehrswegen (Elbe-Seiten-Kanal, A 39, Eisenbahnstrecke) erreicht werden. Zudem würde die Region Braunschweig die bisher fehlende leistungsfähige und schnelle Schienenverbindung zur Metropolregion Hamburg erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Dipl.-Ing. Leuer  
Stadtbaudirektor